

## Kleine Anfrage 551

des Abgeordneten Möller (AfD)

### Präventionsmaßnahmen gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten

Das Robert Koch-Institut schreibt in seinem Epidemiologischen Bulletin vom 21. September 2015:

"Unter den derzeitig zahlreich eintreffenden Asylsuchenden kam es in den letzten Wochen zum vereinzelt Auftreten schwerer, seltener, zum Teil mit der Fluchtreise assoziierter Erkrankungen."

Zwei Problemfelder werden vom Robert Koch-Institut genannt: Zum Einen besteht ein erhöhtes Risiko, dass Flüchtlinge sich in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht mit ansteckenden Krankheiten infiziert haben und diese Krankheit als Wirt weiter verbreiten. Zum Zweiten sind Flüchtlinge oft aufgrund eines geschwächten Allgemeinzustands und der Unterbringung in Massenunterkünften einer besonderen Gefährdung ausgesetzt, sich mit allen Arten von Krankheiten zu infizieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen beziehungsweise plant die Landesregierung zu ergreifen, um das Infektionsrisiko für Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Massenunterkünften zu verringern? Welche Rechtsgrundlagen liegen den Maßnahmen jeweils zugrunde?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen beziehungsweise plant die Landesregierung zu ergreifen, um das Infektionsrisiko für Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe, ehrenamtliche Helfer, medizinisches Personal und weitere Personengruppen, die unmittelbar mit Flüchtlingen arbeiten, in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Massenunterkünften zu verringern? Welche Rechtsgrundlagen liegen den Maßnahmen jeweils zugrunde?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen beziehungsweise plant die Landesregierung zu ergreifen, um das Infektionsrisiko für die Bevölkerung zu verringern? Welche Rechtsgrundlagen liegen den Maßnahmen jeweils zugrunde?

Möller